

<b>Friedhof</b> <b>Evangelischer Friedhof Horst</b> <b>Hülsebergstraße</b> <b>45279 Essen</b>	<b>Antragsteller*in / Nutzungsrecht</b>
<b>Postanschrift:</b> Ev. Verwaltungsverband Mettmann-Niederberg Friedhofsverwaltung Lortzingstraße 7 42549 Velbert	Nachname:
	Vorname:
	Geburtsname:
	Straße & Hausnr.:
	PLZ und Ort:
	Geburtsdatum:
	Telefon:
	Mobil:
E-Mail-Adresse:	
Beziehung z. Verst. <input type="checkbox"/> Ehe-/Lebensp. <input type="checkbox"/> Tochter/Sohn <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> sonst.	

<b>Pflege durch Nutzungsberechtigte*n</b>	<b>Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin</b>
<b>Reihengrabstätten</b> <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Sargbestattung (§4, 1a) <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Urnenbeisetzung (§4, 1b)	<b>Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen*</b> <input type="checkbox"/> zur Sargbestattung (Wiesengrab) (§4, 2a) <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (standardisiert) (§4, 2b) <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (besondere Gestaltung) (§4, 2c) <input type="checkbox"/> Partnergrab zur Urnenbeisetzung (2 Urnen) (§4, 2d) *mit Namenskennzeichnung

<b>Wahlgrabstätten</b> <input type="checkbox"/> Wahlgrab (1 Sarg und bis zu 4 Urnen) (§4, 3a) <input type="checkbox"/> 1-stellig <input type="checkbox"/> 2-stellig <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen) (§4, 3b) <input type="checkbox"/> Tiefenwahlgrab (2 Säрге und bis zu 4 Urnen) (§4, 3c)	
--	--

<b>Graberwerb</b> <input type="checkbox"/> Neuerwerb einer Grabstätte  <input type="checkbox"/> Übernahme des Nutzungsrechts	<b>Grabart:</b> Feld: Reihe/Block: Grabnr.: Anzahl Stellen:
---	---

Ich beantrage auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der genannten Grabstätte und verpflichte mich zur Übernahme der Gebühren. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu übernehmen. Die Nutzungszeit beginnt mit der Bestattung bzw. der Vergabe des Nutzungsrechts. Bei Wahl- und Reihengrabstätten ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Verpflichtung, die Grabstätte gärtnerisch anzulegen, in einem gepflegten Zustand zu erhalten und zum Nutzungszeitende abzuräumen und an die Friedhofsträgerin zurückzugeben. Bei Reihengrabstätten kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Bei Grabstellen in Gemeinschaftsgrabanlagen obliegen die Gestaltung und Unterhaltung der Friedhofsträgerin. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf dafür vorhergesehenen Flächen gestattet. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse [www.evfriedhoefe-essen.de](http://www.evfriedhoefe-essen.de) eingesehen werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in